



# Düsseldorfer Amtsblatt

## Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 7 • 70. Jahrgang

14. Februar 2015

### Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

#### Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Gerüstbauarbeiten, Schule Siegburger Straße.** Umfang der Leistung: 1010 qm Fassadengerüst, 100 lfm Bauzaun. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 22. Juni 2015 bis 07. August 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2015. Ausgabe bis: 03.03.2015. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.03.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.04.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten, Schule Siegburger Straße.** Umfang der Leistung: Erneuerung der Metallfenster: 97 Elemente mit zwischenliegenden wärmedämmten Paneelen und eine Pfosten-Riegel-Fassade von ca. 43 qm. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 29. Juni 2015 bis 31. Juli 2015. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2015. Ausgabe bis: 03.03.2015. Druckkosten: 17,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.03.2015 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.04.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Schulen Helmholzstraße und Aachener Straße.** Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von 20 St Alu-Rauchschutzelementen/ T30-Rauchschutzelementen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 24. Kalenderwoche 2015 bis 29. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2015. Ausgabe bis: 03.03.2015. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.03.2015 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 17.04.2015. Referenzen sind dem Angebot

gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Atemschutztechnik und Zubehör, Feuerwache Frankfurter Straße.** Umfang der Leistung: Errichtung einer Atemschutzübungsanlage mit einer Orientierungsstrecke über 4 Ebenen, einer Atemschutzwerkstatt, einem Stückgutlagerbereich, einer RLT-Anlage zur Notentrauchung der Atemschutzübungsstrecke sowie der Lieferung und Montage einer Präsentationstechnik für den Schulungsraum mit Beamer, Projektionswand und Lautsprechersystem; Atemschutzübungsraum mit Brandhaus. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 24. Kalenderwoche 2015 bis 35. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2015. Ausgabe bis: 04.03.2015. Druckkosten: 30,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.03.2015 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 20.04.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Estricharbeiten, Feuerwache Frankfurter Straße.** Umfang der Leistung: Estrich auf Trennlage, schwimmender Estrich, ca. 750 qm; Atemschutzübungsraum mit Brandhaus. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 20. Kalenderwoche 2015 bis 22. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2015. Ausgabe bis: 05.03.2015. Druckkosten: 13,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.03.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.04.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Trockenbauarbeiten, Feuerwache Frankfurter Straße.** Umfang der Leistung: abgehängte Decken, teilweise gelocht, ca. 300 qm; Atemschutzübungsraum mit Brandhaus. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 19. Kalenderwoche 2015 bis 24. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2015. Ausgabe bis: 05.03.2015. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.03.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.04.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Malerarbeiten, Feuerwache Frankfurter Straße.** Umfang der Leistung: Wandspachtel Spritzspachtel, ca. 740 qm, Innenanstrich Wand- und Deckenflächen ca. 1700 qm, Fassadenanstrich ca. 330 qm; Atemschutzübungsraum mit Brandhaus. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 19. Kalenderwoche 2015 bis 27. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2015. Ausgabe bis: 05.03.2015. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.03.2015 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.04.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

#### Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 21. Februar 2014 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 8/9** am **28. Februar 2014**.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Schlosserarbeiten Stahltüren, Feuerwache Frankfurter Straße.**

Umfang der Leistung: 32 St Brandschutztüren T30, T30-RS, Stahlschiebetüren; Atemschutzübungszentrum mit Brandhaus. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 23. Kalenderwoche 2015 bis 26. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2015. Ausgabe bis: 05.03.2015. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.03.2015 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.04.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

**Amt für Verkehrsmanagement**

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Neubau einer Dreifachsporthalle mit Mensa, Ellerstraße 84-94, Gewerk: Tiefbau- und Verbauarbeiten.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Neubau einer zweigeschossigen Dreifachsporthalle inkl. Räumen für den Ganzttag mit den Nutzungseinheiten Sporthalle, Gymnastik-, Judo- und Krafraum und Mensa. Gewerk: Ausführung der Tiefbau- und Verbauarbeiten; Bodenaushub BK 3-4 ca. 12.000 cbm, Trägerbohlwand Berliner Verbau ca. 560 qm, Spundwand ca. 600 qm. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Juni 2015 bis 10. Juli 2015. Ausgabe der Unterlagen ab: 17.02.2015. Ausgabe bis: 03.03.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 21,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 10.03.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 27.04.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Bruttoauftragssumme für die Ausführungs- und Mängelanspruchssicherheit. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter. Sonstige besondere Bedingungen: Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister; - Nachweis einer bestehenden

Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben; zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben; - Eigen-/ Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen; - Urkalkulation im verschlossenen Umschlag. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: BLFP Frielinghaus Architekten, Strassheimer Straße 7, 61169 Friedberg, Herrn Schmitt, Tel.: +49(0) 6031/600200, Fax: +49(0) 6031/600222, a.schmitt@blfp.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211 /89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Fassaden- und Malerarbeiten, Schule Hansaallee.** Umfang der Leistung: Neubau Küchenanbau an bestehen-

de Aula, Fassadendämm- und Malerarbeiten, WDVS, Fläche ca. 120 qm. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 09. Juni 2015 bis 29. Juni 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2015. Ausgabe bis: 04.03.2015. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.03.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 11.04. 2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Estricharbeiten, Schule Hansaallee.** Umfang der Leistung: Neubau Küchenanbau an bestehende Aula, Zementestrich auf Dämmung ca. 115 qm. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 29. Juni 2015 bis 01. Juli 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2015. Ausgabe bis: 04.03.2015. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.03.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 11.04. 2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

■

**Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz**

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Ersatzteile und Verbrauchsmaterial Atemschutzgeräte, Feuerwehr Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Lieferung von Ersatzteilen und Verbrauchsmaterial für Atemschutzgeräte des Herstellers Dräger (Lagerbedarf Atemschutzwerkstatt für das Jahr 2015). Ausführungs- und Lieferfrist: zeitnah nach Auftragserteilung (max. 8 Wochen). Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind zugelassen. Ausgabe ab dem: 17.02.2015. Ausgabe bis: 02.03.2015. Druckkosten: 3,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 09.03.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.04.2015. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

**Amt für Verkehrsmanagement**

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Erschließung Gartenstadt Reitzenstein, endgültiger Straßenbau Teil 1.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Nachdem der Kanal und die Baustraßen erstellt wurden und die Hochbebauung weitestgehend abgeschlossen ist, soll nunmehr die endgültige Straße hergestellt werden. Hierzu gehören Gehwege, Mischflächen, Parkbuchten sowie Fahrbahnen aus Asphalt. Technischer Ablauf: Nach Abschluss der Hochbauarbeiten soll der Rückbau der Bau-

straßen und der Endausbau der Straßen durchgeführt werden. Zeitlicher Ablauf: Der AN hat dem AG mit der Abgabe des Angebotes einen detaillierten Bauablaufplan einzureichen. Zur Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs muss davon ausgegangen werden, dass in Einzelbauabschnitten von ca. 50 m Länge der Endausbau erfolgen muss. Die tatsächlichen Abschnittsgrößen ergeben sich aus den Verkehrsgenehmigungen. Die Mehrkosten, die sich auf Grund der Bauweise in kleinen Abschnitten ergeben, sind in die Einheitspreise einzurechnen. Baubeginn: 01.07.2015; Zwischenfristen: Baugebiet West: 01.07.2015 - 31.12.2015; Baugebiet Mitte: 06.01.2016 - 30.07.2016; Baugebiet Planstraße A: 01.08.2016 - 28.02.2017; Baugebiet Ost: 01.03.2017 - 30.07.2017; Fertigstellung: 08.01.2018; 8.200 qm Asphaltdecke; 11.400 qm Pflasterdecke; 1.100 qm Klinkerdecke; 1.350 qm Plattenbelag; 8.800 m Bordsteine. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Juli 2015 bis 08. Januar 2018. Ausgabe der Unterlagen ab: 17.02.2015. Ausgabe bis: 17.03.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 52,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 24.03.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.05.2015. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Gewährleistung. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §§ 16 und 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): gesamtschuldnerische Haftung. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben; - Eigenerklärung zur Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften durch den Auftragnehmer; - Eigenerklärung Gewerbezentralregister; - Bürgschaftserklärung; - Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen

erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf, Herrn Viefhues, Tel.: +49(0) 211/8994673, Fax: +49(0) 211/8934673, stefan.viefhues@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtm> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



#### Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Rahmenvertrag Kanalrenovierung 2015-2017, Stadtgebiete Düsseldorf, Ratingen, Langenfeld und Meerbusch.** Umfang der Leistung: Die Kanalrenovierungsarbeiten in den Stadtgebieten Düsseldorf, Ratingen, Langenfeld und Meerbusch sollen im Rahmenvertrag 2015-2017 vergeben werden. Hierbei sollen insbesondere Steinzeug-, Beton- und Asbestrohrkanäle mittels Schlauchliner renoviert werden; nicht fachgerecht angeschlossenen Anschlüsse (Abzweige) repariert und angebunden werden. Weiterhin erfolgt eine händische Renovierung der Schächte. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Mai 2015 bis 30. April 2017 (Option: 1 Jahr Verlängerung). Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 17.02.2015. Ausgabe bis: 04.03.2015. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.03.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.04.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



#### Vergabeart: **Verhandlungsverfahren (angelehnt an die VOF)**

Es sollen vergeben werden: **Optimierungskonzept Heizungssystem, Klärwerk Düsseldorf Süd.** Umfang der Leistung: Erstellung eines Optimierungskonzeptes für das Heizungssystem. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 2015 bis 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Teilnahmeunterlagen ab: 17.02.2015. Ausgabe bis: 02.03.2015. Es entstehen keine Druckkosten. Eröffnung der Teilnahmeanträge: 09.03.2015 um 10:30 Uhr. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Teilnahmeantragsunterlagen beizufügen.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSS-DEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Öffentliche Sitzungen

### Bauausschuss

Dienstag, 17. Februar, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1,  
Großer Sitzungssaal EG, links,  
Schriftführer: Antonio Collura,  
Tel: 89-93230

### Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 18. Februar, 16 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Judith Sporken,  
Tel: 89-96844

### Kulturausschuss

Donnerstag, 19. Februar, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Bernhard Zimmermann,  
Tel: 89-96114

### Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Donnerstag, 19. Februar, 16 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Antonio Collura,  
Tel: 89-93230

### Ausschuss für Umweltschutz

Freitag, 20. Februar, 14 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Antje Wiegand,  
Tel: 89-25085

### Bezirksvertretung 1

Freitag, 20. Februar, 14 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Faouzia Alhadjiui,  
Tel: 89-96026

### Bezirksvertretung 9

Freitag, 20. Februar, 16 Uhr  
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46, 1.  
OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Wolfgang Wirtz,  
Tel: 89-97127

### Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 23. Februar, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Dr. Charlotte Beissel,  
Tel: 89-99890

### Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Dienstag, 24. Februar, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Silke Laqua,  
Tel: 89-93604

### Bezirksvertretung 3

Dienstag, 24. Februar, 17 Uhr  
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,  
Bachstraße 145, 1. Etage  
Schriftführer: Andreas Hauswirth,  
Tel: 89-93071

### Bezirksvertretung 5

Dienstag, 24. Februar, 17 Uhr  
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther  
Markt 23, Sitzungssaal  
Schriftführer: Günter Gläser,  
Tel: 89-93019

### Bezirksvertretung 7

Dienstag, 24. Februar, 17 Uhr  
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 1,  
Sitzungssaal

Schriftführer: Robert Siemes,  
Tel: 89-93059

### Bezirksvertretung 10

Dienstag, 24. Februar, 17 Uhr  
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21,  
Sitzungssaal  
Schriftführer: Wolfgang Gierling,  
Tel: 89-97543

### Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 25. Februar, 15 Uhr  
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65, Raum  
309, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Anke Glahn,  
Tel: 89-93012

### Integrationsrat

Mittwoch, 25. Februar, 16 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Claudia Westhoff,  
Tel: 89-93527

### Jugendrat

Donnerstag, 26. Februar, 18 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Anique Penner,  
Tel: 89-95062

### Bezirksvertretung 2

Donnerstag, 26. Februar, 16 Uhr  
Bezirksverwaltungsstelle 2, Grafenberger  
Allee 68, Sitzungssaal  
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,  
Tel: 89-24971

## Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im März wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

**Stadtbezirk 1** (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)  
Dienstag, 3. März, von 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89-9 60 25.

**Stadtbezirk 2** (Düsseltal, Flingern)  
Mittwoch, 4. März, von 14 bis 15 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 67 87.

**Stadtbezirk 3** (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)  
Donnerstag, 5. März, von 15 bis 17 Uhr im „zentrum plus“ in Unterbilk, Siegstraße 2. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 600 252 51.

**Stadtbezirk 4** (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)  
Mittwoch, 18. März, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der

Polizei Düsseldorf, im „zentrum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 11.

Dienstag, 31. März, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, im „zentrum plus“/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 50 31 29.

**Stadtbezirk 5** (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)  
Montag, 9. März, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 30 15.

**Stadtbezirk 6** (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)  
Montag, 23. März, von 10 bis 11.30 Uhr, im „zentrum plus“/Mörsenbroich, Eugen-Richter-Straße 10. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6504172.

**Stadtbezirk 7** (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)  
Dienstag, 24. März, von 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 38.

Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 29 65 28.

**Stadtbezirk 8** (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)  
Donnerstag, 5. März, von 10.30 bis 11.30 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 33 88.

Donnerstag, 5. März, von 12 bis 13 Uhr „zentrum plus“/AWO, Gerresheimer Landstraße 101. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60 02 55 67.

**Stadtbezirk 9** (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt-Hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)  
Donnerstag, 26. März, von 10 bis 11 Uhr im „zentrum plus“/Caritasverband, Liebfrauenstraße 30. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 76 22 07.

**Stadtbezirk 10** (Garath, Hellerhof)  
Mittwoch, 18. März, von 10 bis 12 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum Hellerhof, Dresdner Straße 63. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0176.30724603.

## Öffentliche Zustellungen

**Ordnungsamt:**

des Bescheides 5-3280-00-5023-2707-0 SB 9 vom 29.01.2015 an Claudiu Arcana, Markenstraße 2, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5014-4538-5 SB 53 vom 29.01.2015 an Georgiev Valentin Ivanov, Tundia 5, 3600 Lom, Bulgarien

des Bescheides 5-3270-00-5015-2198-7 SB 14 vom 20.11.2014 an Dr. Andreas Semir Saleh, Menzinger Straße 149 a, 80997 München

des Bescheides 5-3290-00-5003-6189-4 SB 3 vom 27.01.2015 an Yu Fu, Emanuel-Leutze-Straße 1, 40547 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5017-0683-9 SB 13 vom 29.01.2015 an Julian Knight, 280 High Street, S050 0XX Eastleigh, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5003-2837-4 SB 4 vom 05.01.2015 an Boris Polonski, Oststraße 105, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5003-6636-5 SB 115 vom 27.01.2015 an Erhan Inam, Lülisdorfer Straße 133, 51143 Köln

des Bescheides 5-3270-00-5015-7911-0 SB 112 vom 05.01.2015 an Yasin Ceviz, Milanenhorst 98, 2317 CH Leiden, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5012-7198-0 SB 122 vom 07.01.2015 an Özkan Yadirgi, 30 Poppy Drive, Enfield, EN3 4FE London, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5003-1508-6 SB 119 vom 04.12.2014 an Edip Can Oskay, Kinkerstraat 162 e, 1053 EJ Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5014-4974-7 SB 119 vom 20.11.2014 an Filippo Francesco Nigito, Edelhoffstraße 71, 42857 Remscheid

des Bescheides 5-3270-00-5016-4865-0 SB 111 vom 15.01.2015 an Matthias Berg, Feldstraße 79, 40479 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5016-6837-6 SB 122 vom 05.01.2015 an Bayram Zäm, Bahnhofstraße 32, 8902 Urdorf, Schweiz

des Bescheides 5-3270-00-0464-4105-8 SB 113 vom 17.03.2014 an Naim Dades, Rheindorfer Straße 27, 51371 Leverkusen

des Bescheides 5-3290-5003-1161-7 SB 111 vom 09.12.2014 an Hikmet Ardic, Udostraße 14, 45888 Gelsenkirchen

Der Bescheid kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Steueramt:**

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2211 1630 4239 6 an Herrn Hans-Josef Wiethoff, Zur Freiheit 1, 45772 Marl, für die Fashion Square GmbH Unternehmensberatung

der Bescheide vom 06.06.2014 zu Kassenzeichen 2211 3630 1520 2 an Herrn Mustafa Kaya, Peter-Janssen-Strasse 1, 40237 Düsseldorf

der Bescheide vom 14.10.2014 u. 17.10.2014 zu Kassenzeichen 2211 5000 2135 5 an Herrn Valerij Vasiljevic Prosvetov für die LRT Renovierungsteam GmbH, Klostergasse 5, 04109 Leipzig

der Bescheide vom 02.12.2014 zu Kassenzeichen 2211 2340 0693 0 für Joachim R. Henning GmbH & Co. KG Projektmanagement an Herrn Wolfgang Fiedler, Unter den Linden 2, 10117 Berlin

des Bescheides vom 7.10.2014 zu Kassenzeichen 2211 2100 1694 3 an Firma Secura Verwaltungs GmbH, Duisburger Straße 220, 46049 Oberhausen

der Bescheide vom 22.09.2014 zu Kassenzeichen 2211 5000 7901 9 an Herrn Daniel Kuhn, Veehstrasse 39, 40231 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 3360 8039 1 an Frau Monika Conte, Neustädtische Kirchstraße 4-5, 10117 Berlin

der Bescheide vom 06.02.2015 zu Kassenzeichen 2211 3390 8105 9 an Frau Ülfet Alasalvaroglu für die Zum Nudeln GmbH, Mühlenstraße 120, 41236 Mönchengladbach

der Bescheide vom 15.12.2014 zu Kassenzeichen 2211 5001 6862 3 an Frau Sonia Perez Arnaud, Hinter dem Bahndamm 5, 40227 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2211 5001 5464 9 an Herrn Daniel Pfeiffer, Oberkasseler Straße 130, 40545 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2211 5000 8628 7 an Herrn Stefan Reitz, Oberbilkler Allee 103, 40227 Düsseldorf

des Bescheides vom 20.10.2014 zu Kassenzeichen 2211 5000 6020 2 für SIR Cargo GmbH an Daniela-Constanta Bogza, Graf-Adolf-Str. 70a, 40210 Düsseldorf

des Bescheides vom 11.12.2014 zu Kassenzeichen 2211 5000 72561 an Herrn Jozsef Molnar, Rather Broich 154, 40472 Düsseldorf

des Bescheides vom 11.12.2014 zu Kassenzeichen 2211 5000 72561 an Herrn Jozsef Komora, Rather Broich 154, 40472 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## 9. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Düsseldorf zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

Aufgrund des § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 30. März 1990 (GV NRW S. 247/SGV NRW 92) in Verbindung mit § 38 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060) wird von der Landeshauptstadt Düsseldorf als Kreisordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 05.02.2015 für das Gebiet der Stadt Düsseldorf folgende Verordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Düsseldorf zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom

31.01.1995 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 6 vom 11. Februar 1995), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.12.2013 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 51/52 vom 28. Dezember 2013), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

<b>Beförderungsentgelt:</b>	
Grundpreis	EUR 4,50
Der Fahrpreis für jede angefangene Fahrstrecke von 45,45 m beträgt	EUR 0,10.
Das entspricht einem Kilometerpreis (Wegtarif) von	EUR 2,20.

2. § 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Zeittarif beträgt je 10,29 Sekunden 0,10 EUR. Das entspricht einem Stundensatz von 35,00 EUR

3. § 2 Abs. 3 erhält nach Satz 1 folgende Fassung:

Für Zahlungen mit Kreditkarte wird ein Zuschlag von 2,00 EUR erhoben. Weitere Zuschläge werden nicht erhoben.

4. § 2 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Besonderes Beförderungsentgelt: Für alle Fahrten gilt für die Strecke vom Flughafen Düsseldorf zu allen Eingängen der Messe Düsseldorf oder umgekehrt ein Sonderfahrpreis von jeweils 20,00 EUR.

5. § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die jeweils gültigen Beförderungsentgelte in Kurzfassung sind im Taxi für den Fahrgast gut sichtbar entsprechend dem nachfolgenden Muster auszuhängen:

## Fortsetzung von Seite 5

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Auszug aus dem Taxentarif			
Grundpreis	4,50 EUR	Basic charge	4,50 EUR
km-Preis	2,20 EUR	distance rate / km	2,20 EUR
Sonderfahrpreis Messe-Flughafen oder zurück je Fahrt	20,00 EUR	Special fare Düsseldorf Airport- Düsseldorf Trade Fair or back	20,00 EUR
Großraumzuschlag bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen	7,00 EUR	Extra charge for transport of more than 4 passengers	7,00 EUR
Zeittarif pro Stunde	35,00 EUR	Time rate per hour	35,00 EUR
Kreditkartenzuschlag	2,00 EUR	Credit Card Charge	2,00 EUR

Abmessungen und Beschriftung des Tarifauszuges:  
 Breite insgesamt 160 mm  
 Breite der deutschsprachigen Spalte mindestens 80 mm  
 Breite der englischsprachigen Spalte mindestens 80 mm  
 Höhe insgesamt 70 mm  
 Schrifthöhe siehe Muster

2. einen technischen Mangel am Fahrzeug
3. einen Unfall unter Beteiligung des Fahrzeugs
4. Hilfeleistung gemäß § 323 c Strafgesetzbuch oder
5. eine Polizeikontrolle

verursacht wird.

#### Artikel 2

Diese Verordnung wird hiermit verkündet und tritt einen Monat nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung

von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

– eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

– die 9. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Düsseldorf zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden

– der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

oder

– der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 05.02.2015

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister

6. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Eine Umschaltung auf den Zeittarif erfolgt nicht, wenn die Unterschreitung der Umschaltgeschwindigkeit (15,91 km/h) durch

1. die Fahrzeugführerin oder den Fahrzeugführer und nicht verkehrsbedingt



**Ich spende, weil  
Brotfreunde auch  
Baumfreunde sind.**

**Josef Hinkel. Mit Düsseldorf  
verwurzelt seit 1959.**

Düsseldorf braucht neue Bäume. Bitte spenden Sie. [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)



**NEUE  
BÄUME FÜR  
DÜSSELDORF**

# Jahresabschluss 2013

## Jahresabschluss 2013 des Stadtbetriebs Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf

### 1. Bekanntmachung des Stadtbetriebs Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf (SZD):

#### hier: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Gemäß § 26 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

### 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013

	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		33.778.928,49
2. Sonstige betriebliche Erträge		200.513,10
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 1.772.301,53	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen -	- 18.974.250,92	- 20.746.552,45
4. Personalaufwand		
a) Entgelte und Bezüge	- 8.944.084,91	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 879.767,28 Euro	- 2.571.805,96	- 11.515.890,87
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		- 74.242,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 1.610.831,26
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.843,70
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 41.302,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>3.466,11</b>
9. Außerordentliche Aufwendungen		0,00
10. Sonstige Steuern		- 3.476,00
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>- 9,89</b>
<b>Entnahme aus der allgemeinen Rücklage</b>		<b>9,89</b>

### Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtbetrieb Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 09.09.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes **Stadtbetrieb Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf (SZD), Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31. 12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter

Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend

sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

**Fortsetzung von Seite 7**

Herne, den 03.02.2015

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez.  
Harald Debertshäuser

## Einsichtnahme

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 können montags bis freitags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr im

**Stadtbetrieb Zentrale Dienste**  
**Willi-Becker-Allee 10**  
**Zimmer 1.05, 40227 Düsseldorf**

eingesehen werden.

## Verlust eines Dienstausweises

Der am 04.02.2015 für Herrn Patrik Stieler aus-  
gestellten Dienstausweis Nr. 537 ist  
In Verlust geraten.

Odenthal

## Filmmuseum Landeshauptstadt Düsseldorf

Ein Museum zum Anfassen für  
die ganze Familie.

Schulstraße 4, Di, Do-So 11-17 Uhr  
Mi 11-21 Uhr. Tel. 89-92232, täglich  
ab 11 Uhr, außer montags.

Führungen und Kindergeburtstage

Tel. 89-92256

IHR GANZ PERSÖNLICHER  
OPERN- & BALLETT-SPIELPLAN  
**DIE 8ER-KARTE**

DEUTSCHE OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben:  
Mit der 8er-Karte der Deutschen Oper  
am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine –  
Sie kommen achtmal allein, viermal zu  
zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus  
Düsseldorf.

Erhältlich schon ab 113,60 € für Ihre  
Opern- und Ballettwunschvorstellungen  
der gesamten Spielzeit\*!

**INFOS & BUCHUNG**  
Tel. 0211.13 37 37  
[www.operamrhein.de](http://www.operamrhein.de)



\* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester  
und Gastspiele ausgenommen

**Ich spende, weil:  
von nix kütt nix.**

**Nicole Seemann. Mit Düsseldorf  
verwurzelt seit 1980.**



Düsseldorf braucht neue Bäume. Bitte spenden Sie. [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

